



## Der Gemeinsame Unterricht in Thüringen

### Rechtliche Grundlagen

Mit dem Thüringer Schulgesetz und dem Thüringer Förderschulgesetz von 2003 wurde der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Demnach sollen integrative Formen von Unterricht und Erziehung in allen Schulformen angestrebt werden. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen, soweit möglich, in allgemeinen Schulen (Grundschulen sowie Schulen die zum Haupt- und Realschulabschluss, Abitur oder berufsbildenden Abschlüssen führen) unterrichtet werden. Nur wenn sie dort auch mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können, erfolgt der Unterricht in den Förderschulen.

### Förderschwerpunkte

Der Gemeinsame Unterricht kann lernzielgleich oder lernzieldifferent sein. Beim lernzielgleichen Unterricht haben Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sehen, Hören, in der körperlichen und motorischen Entwicklung, der Sprache sowie in der emotionalen und sozialen Entwicklung die Möglichkeit, den gleichen Abschluss zu erreichen wie ihre Mitschüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Im lernzieldifferenten Unterricht streben Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen und der geistigen Entwicklung im Gemeinsam Unterricht andere Abschlüsse an als ihre Mitschüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf.

### Ziel des Gemeinsamen Unterrichts

Im Gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülern der allgemeinen Schulen. Ziel des Gemeinsamen Unterrichts ist das Erreichen der Lernziele des jeweiligen Bildungsgangs. Ein besonderes Augenmerk der Pädagogen liegt auf der sozialen Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. So soll der Gemeinsame Unterricht die gegenseitige Akzeptanz aller Schüler ermöglichen und den Umgang miteinander fördern.

### Umsetzung der UN-Konvention

Im Jahr 2009 hat Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Damit wurde das Recht von Menschen mit Behinderungen auf inklusive Bildung anerkannt. Deutschland erklärte sich damit bereit, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten.



Demnach sollen Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden. Vielmehr muss ihnen ein gleichberechtigter Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen ermöglicht werden.

### Entwicklung der Schul- und Schülerzahlen

Der demografische Wandel führte zu einem starken Rückgang der Schülerzahlen. So hat sich die Gesamtschülerzahl in Thüringen seit Mitte der 1990-er Jahre mehr als halbiert (siehe Tabelle). Stark zurückgegangen ist die Zahl der Grund- und Regelschulen. Die Zahl der Förderzentren in Thüringen ist seit dem Schuljahr 1994/1995 dagegen nur leicht rückläufig. Diese Entwicklung ist auch ein Grund, warum der Gemeinsame Unterricht gestärkt werden muss.

Jahr	Grundschulen	Regelschulen	Förderschulen	Förderschüler	Schüler insgesamt
1994/1995	702	396	102	17.088	362.272
2009/2010	467	239	90	10.470	171.185
2010/2011	473	238	89	9.062	173.087

Quelle: TMBWK

### Förderschulquote

Die Förderschulquote ist der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, gemessen an der Gesamtschülerzahl der allgemein bildenden Schulen. Thüringen gehört im bundesweiten Vergleich zu den Ländern mit einer sehr hohen Förderschulquote und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, obwohl es in Thüringen nicht mehr Kinder mit Behinderungen gibt als anderswo. Länder wie Bayern oder Rheinland-Pfalz haben eine deutlich niedrigere Förderschulquote als Thüringen.

Land	Thüringen	Bayern	Rheinland-Pfalz	Deutschland
Förderschulquote	6,0 %	4,1 %	3,3 %	4,3 %

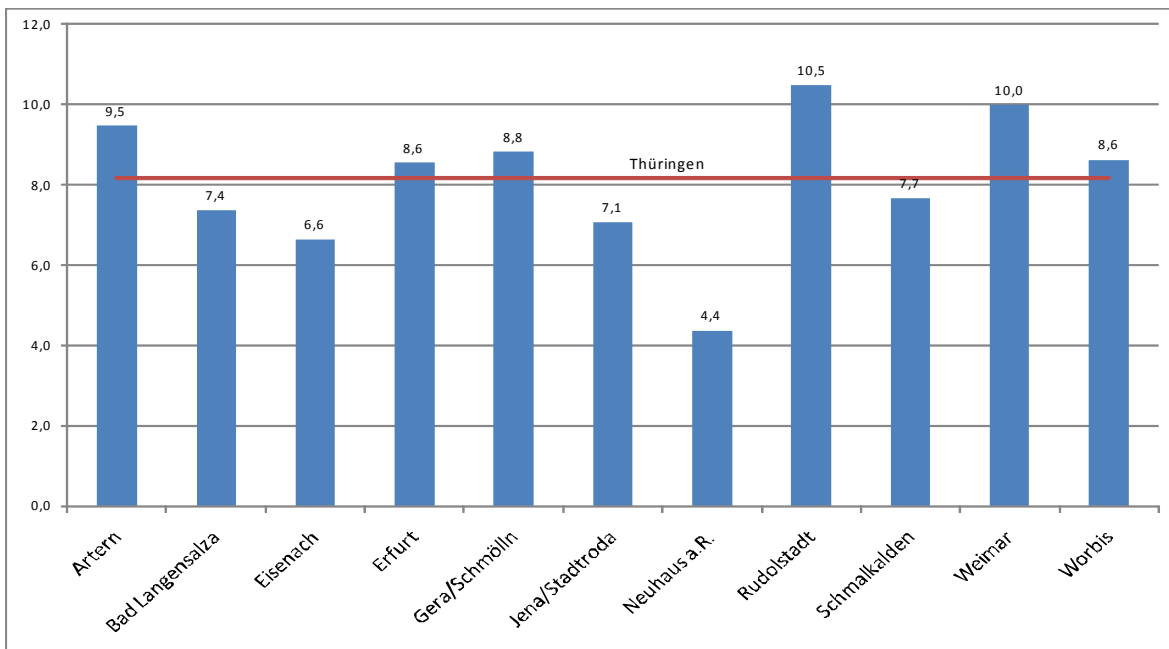
Quelle: Statistik der KMK 2010



## Förderquote

8,2 Prozent der Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 an den allgemein bildenden Schulen haben sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Förderquote ist unabhängig von der Schulart, in der die Schüler unterrichtet werden. Ein Vergleich nach Schulamtsbezirken zeigt, dass es dabei innerhalb Thüringens große Unterschiede gibt. Die Zahlen machen deutlich, dass die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor Ort sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat begonnen, diesen Prozess einheitlichen Maßstäben zu unterwerfen. In fünf Schulamtsbereichen sind in einer Erprobungsphase Qualitätsteams im Einsatz.

### Förderquote nach Schulamtsbereichen im Schuljahr 2009/10 (in Prozent)



Quelle: TMBWK

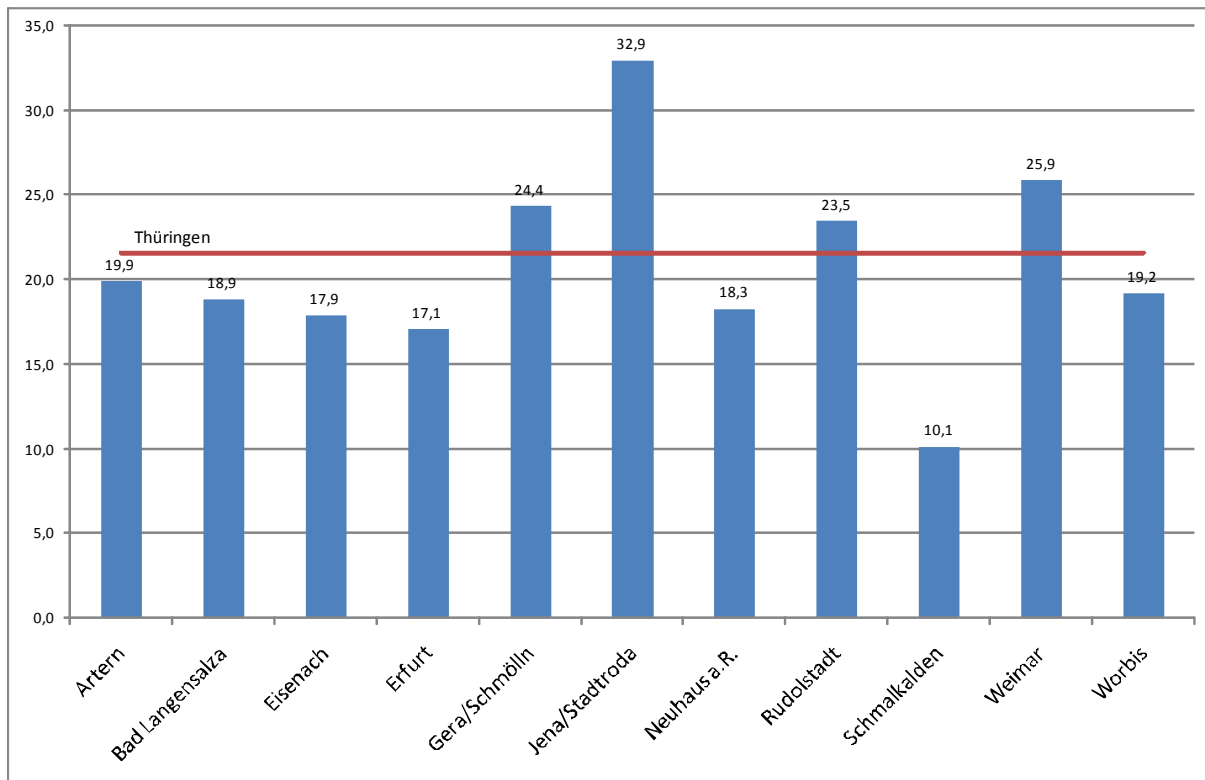
## Integrationsquote

Bei der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat Thüringen großen Nachhol- und Regelungsbedarf. Im Schuljahr 2009/10 lernte nur jeder 5. Schüler (21,6 Prozent bzw. 2821 Schüler) mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht. Im aktuellen Schuljahr hat sich der Anteil leicht auf 25,5 Prozent erhöht. Große Unterschiede gibt es in den einzelnen Thüringer Schulamtsbereichen (siehe Grafik). Ursachen dafür liegen unter anderem in der vor Ort entstandenen Infrastruktur. Gleichzeitig ist es das Ziel des Ministeriums, bei Pädagogen



vor Ort und der gesamten schulischen Öffentlichkeit die Identifikation mit dem Gemeinsamen Unterricht zu stärken.

### Integrationsquote nach Schulamtsbereichen im Schuljahr 2009/10



Quelle: TMBWK

### **Personelle Ausstattung**

An den staatlichen Schulen in Thüringen arbeiten 1.848 Förderschullehrer; dies entspricht 1.664 Vollzeitbeschäftigten-Stellen. Sie betreuen 12.159 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Davon sind 3.097 Schüler im Gemeinsamen Unterricht, 9.062 Schüler lernen an den Förderschulen.

Für 3.097 Schüler im Gemeinsamen Unterricht stehen im laufenden Schuljahr 438 Förderschullehrer-Vollzeitstellen zur Verfügung.

50 Prozent aller Grund- und Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen verfügen über etwa eine halbe Stelle, 13 Prozent über eine oder mehr Vollzeitstellen.



Um diese Versorgung weiter zu erhöhen, wird im Schuljahr 2011/2012 zunächst jeder Grund- und Regelschule unabhängig von der Vorlage eines sonderpädagogischen Gutachtens pauschal eine halbe Stelle zur sonderpädagogischen Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung zugewiesen.

Darüber hinaus werden weitere Lehrerstunden zur sonderpädagogischen Förderung vergeben. Die Vergabe erfolgt unter anderem in Abhängigkeit von der Schulgröße und der Anzahl der Schüler im Gemeinsamen Unterricht.

Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten der Stellenzuweisungen:

- |                    |                                 |
|--------------------|---------------------------------|
| <b>Grundschule</b> | ➤ bis 100 Schüler 0,5 VZB       |
|                    | ➤ ab 100 Schüler 1 VZB          |
|                    | ➤ ab 200 Schüler mehr als 1 VZB |
| <b>Regelschule</b> | ➤ bis 80 Schüler 0,5 VZB        |
|                    | ➤ ab 80 Schüler 1 VZB           |
|                    | ➤ ab 160 Schüler mehr als 1 VZB |
|                    | ➤ ab 320 Schüler mehr als 2 VZB |

(VZB = Vollzeitbeschäftigten-Stelle)

### **Unterstützungsangebote**

In allen Schulamtsbereichen Thüringens arbeiten Berater für den Gemeinsamen Unterricht. Das sind pro Schulamtsbereich mindestens zwei Lehrer. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen Gemeinsamer Unterricht sowie die Einzelfallbegleitung von Eltern, Schülern und Lehrern.

Darüber hinaus bietet auch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Fortbildungsveranstaltungen zum Gemeinsamen Unterricht und zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Lernstandserhebungen und Diagnostik an. Seit dem Jahr 2000 waren es insgesamt mehr als 2.500.

### **Entwicklungsplan**

Mit einem Entwicklungsplan beschreiben wir die weitere Entwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts. Die Förderschulen sollen als regionale und überregionale Kompetenz- und Beratungszentren etabliert werden und somit zur Erhöhung der



Integrationsquote beitragen. Darüber hinaus sollen die Förderschullehrer und Sonderpädagogischen Fachkräfte direkt an den allgemeinen Schulen arbeiten. Ob dies über eine Abordnung oder eine Versetzung erfolgt, ist derzeit in der rechtlichen Prüfung.

#### Wichtige Vorhaben bis 2015:

##### **zum Schuljahr 2011/2012**

- Erhöhung der Personalzuweisung im Gemeinsamen Unterricht
- Erstellung einer konkreten Aufgabenbeschreibung für Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht
- Einsatz von Teams zur Qualitätssicherung der Begutachtung in allen Schulamtsbereichen (TQB)

##### **bis 2015**

- Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts zur fachgerechten Bedarfsdeckung der sonderpädagogischen Förderung
- Erarbeitung von regionalen Entwicklungspläne zur sonderpädagogischen Förderung
- Einheitliche Lehrpläne und Stundentafeln für alle Schüler im Gemeinsamen Unterricht
- Regionalisierung der Landesfachberater Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung

#### **Impressum**

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Werner-Seelenbinder-Straße 7,  
99096 Erfurt, E-Mail: [presse@tmbwk.thueringen.de](mailto:presse@tmbwk.thueringen.de); 23. März 2011